



Gemeindeamt St.Stefan ob Stainz
Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
Tel.: 03463/80221 Fax.: 03463/80221-6
E-mail: gde@st-stefan-stainz.steiermark.at
www.st-stefan-stainz.at
ATU 28550403

GZ.: 5/2010

St. Stefan ob Stainz, am 28.Juli 2010

***Protokoll
über die
ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am
28. Juli 2010
im Rüsthaus der FF St. Stefan ob Stainz***

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15. Juli 2010 durch Kurrende.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigelegt.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ernst Summer
Vizebürgermeister Josef Schmölzer
GR Josef Dokter
GR Bernhard Friedl
GR Ing. Maximilian Haas
GR Michael Jeschelnig
GR Peter Kainz
GR Mag. Dr. Thomas Koller
GR Dipl. Ing. Harald Kurath
GR Robert Lickl
GR Stephan Oswald
GR Augustin Pflanzl
GR Franz Rosenball
GK Ing. Robert Schadl
GR Ingrid Strohmaier

Entschuldigt: GR Matthäus Raunnigger

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bürgermeister Ernst Summer



Gemeindeamt St.Stefan ob Stainz
Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
Tel.: 03463/80221 Fax.: 03463/80221-6
E-mail: gde@st-stefan-stainz.steiermark.at
www.st-stefan-stainz.at
ATU 28550403

Tagesordnung:

TOP 1) Eröffnung , Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19.00 Uhr und begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und –bediensteten sowie die erschienenen Zuhörer.
Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgte.
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2) Vor der offiziellen Tagesordnung findet eine Fragestunde statt

Beginn der Fragestunde: 19.01Uhr

GR Bernhard Friedl: Stimmt es, dass man für das Sozialzentrum Bewerbungen in der Gemeinde abgegeben hat?

Bgm Ernst Summer: Ja; es kann sich jeder für eine Stelle im Sozialzentrum bewerben und die Bewerbungsunterlagen in der Gemeinde abgeben.

GR Peter Kainz: Was gedenkt die Gemeinde wegen der Einleitung des Oberflächenwassers in den Kanalstrang zu tun?

Bgm Ernst Summer: Die Fehleinleitungen zu beseitigen.

GR Bernhard Friedl: Stimmt es dass die Mehrheitsfraktion ÖVP plant, den öffentlichen Kindergarten zu privatisieren?

Bgm Ernst Summer: Es gibt Interesse seitens der „Neuen Lebensräume“, die auch das „Betreute Wohnen“ und die Tageseinrichtung betreiben, auch den Kindergarten und die Kinderkrippe zu betreiben. Ich habe den zuständigen Herrn eingeladen, und bis Ende der Ferien wird mir das Team unterbreiten, was das Team grundsätzlich davon hält und dann werde ich es im Gemeinderat besprechen. Es ist noch keine Entscheidung gefallen.

GR Peter Kainz: Im Zuge der Kanalerrichtung wurde in der Bevölkerung Unzufriedenheit und Zwietracht gesehen, was gedenkt der Bürgermeister dagegen zu unternehmen?

Bgm Ernst Summer: Alles was zu Hader und Zank geführt hat, aus der Welt zu schaffen.

GR Franz Rosenball: In Lestein wurde von der Gemeinde als Baubehörde eine Steinmauer bewilligt, die auf einen Grund eines anderen Grundbesitzers errichtet wurde. Was wird man hier unternehmen?

Bgm Ernst Summer: Wir haben die Vermessung mit unterstützt und werden uns mit den beteiligten Parteien zusammensetzen und eine Lösung suchen.

GR Franz Rosenball: Im Bereich Lestein ist eine Pumpstation mangelhaft. Was wird man tun damit die Wohnhäuser nicht weiter mit Fäkalien überschwemmt werden?

Bgm Ernst Summer: Dieses Problem wurde besichtigt und wird einer Lösung zugeführt.



Gemeindeamt St.Stefan ob Stainz

Bezirk Deutschlandsberg

8511 St. Stefan ob Stainz 19

Tel.: 03463/80221 Fax.: 03463/80221-6

E-mail: gde@st-stefan-stainz.steiermark.at

www.st-stefan-stainz.at

ATU 28550403

GR Robert Schadl: Der Verein Osterkreuzgemeinschaft Trifterschneiderriegel bittet die Gemeinde um Förderung, da das Mark Pircher- Konzert zu hohe Kosten verursacht hat. Werden Sie einer Förderung zustimmen?

Bgm Ernst Summer: Soweit ich mich an dieses Ansuchen erinnern kann, geht es um das Geschirrspülmobil. Es geht darum, dass wir dort weniger verlangen als vorgesehen. Soweit ich mich erinnern kann, ist das TOP im Vorstand.

GR Robert Schadl beantwortet einige Fragen aus der letzten GR-Sitzung

Antwort an Herrn Michael Jeschelnic, der gefragt hat: „Gibt es derzeit offene Forderungen der Gemeinde und wenn ja, was werden Sie in Ihrer Funktion als Gemeindekassier unternehmen, dass diese Forderungen eingehoben werden?“

Antwort: Der Bürgermeister wurde von mir beauftrag, alle offenen Außenstände einzufordern.

Frage zwei war, was ich unternehmen werde, um dieser engen Finanzsituation Herr zu werden: Nach Vorliegen aller offenen Darlehen und Schuldendienste, muss für jedes Bauvorhaben ein Finanzierungskonzept inkl. Bedeckungsvorschläge erstellt werden. Vorher wird von mir kein einziger Darlehensantrag unterschrieben. Sparen auf allen Linien und in allen Bereichen sollte unsere oberste Maxime sein, denn sehr viele Einnahmen bleiben aus, wie Sie eben erwähnt haben. Es sind für laufende Kosten kaum Mittel vorhanden, und trotzdem legen wir Kindern, die noch gar nicht geboren sind, Schulden auf, die sie zurückzahlen müssen.

Nächste Anfrage hatte Herr Lickl an mich gestellt, und zwar was ich glaube, was die Rumpfsiedlung für einen Wert darstellt. Ich möchte die Frage so beantworten: Ich gehe davon aus, dass ich diese Kosten durch einen Gutachter festlegen kann, jedoch die Kosten des Gutachters müsste Herr Weber oder die Gemeinde tragen.

Weiters wollte der Herr Lickl wissen, wie es mit dem echten Schuldenstand der Gemeinde aussieht. Das kann ich insofern beantworten, da ich das Protokoll des Prüfungsausschusses besitze, aus dem ersichtlich ist, dass die Kassa, die Girokonten ein Minus von €659.941,-- aufweisen und ganz klar ist auch das Darlehen der KEG mit €732.612,--. Für die restlichen Darlehen, Schulden und Schuldendienste habe ich die Aufsichtsbehörde gebeten, diese Schuldenstände zu prüfen, damit wir ein für alle Mal sagen können, wie viel die Gemeinde St. Stefan noch zu zahlen hat. Wenn von der Aufsichtsbehörde etwas vorliegt, wird auch das bekanntgegeben.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass alle Gemeinden mit sinkenden Einnahmen und steigenden Kosten für Sozialausgaben zurechtkommen müssen. Es ist nicht die Zeit, Wahlversprechen auf Biegen und Brechen durchzuboxen. Keine Privatperson, die den Privatkonkurs nicht als Option betrachtet, käme auf die Idee einen Kredit aufzunehmen, von dem sie nicht weiß, wie sie ihn zurückzahlen soll. Gerade für die Gemeinde sollte das ebenso gelten. Der wichtigste Punkt ist aber sich Klarheit über die eigenen Finanzen zu schaffen. Ich schlage daher vor, eine Aufstellung der bereits laufenden Kredite inklusive Zinsen, Laufzeit und Fälligkeit, alle fixen Ausgaben (Sozialleistungen, Subventionen, Personalkosten, Mieten) und die Einnahmen (Kommunalsteuer) öffentlich oder zumindest den Gemeinderäten zugänglich zu



Gemeindeamt St.Stefan ob Stainz
Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
Tel.: 03463/80221 Fax.: 03463/80221-6
E-mail: gde@st-stefan-stainz.steiermark.at
www.st-stefan-stainz.at
ATU 28550403

machen. Ohne diese Informationen sollte es niemanden zugemutet werden, Entscheidungen zu treffen, die noch die nachfolgenden Generationen finanziell belasten.

Ende der Fragestunde: 19.14 Uhr

GR Franz Rosenball stellt den dringlichen Antrag die TOP 13,15,16,17 in den öffentlichen Teil der Tagesordnung zu nehmen

Abstimmung

Dafür: 5 Stimmen

Dagegen: GR Josef Dokter, GR Ing. Maximilian Haas, GR Michael Jeschelnig, GR Dipl. Ing. Harald Kurath, GR Robert Lickl, GR Stephan Oswald, GR Augustin Pflanzl, Vzbgm Josef Schmolzer GR Ingrid Strohmaier

Der Antrag wurde nicht angenommen

GR Ing. Robert Schadl bittet um Aufnahme auf die TO wie folgt: Die Verwirklichung der Neugestaltung des Hauptplatzes kann unter folgenden Voraussetzungen problemlos durchgeführt werden. GR Ing. Maximilian Haas hat dankenswerterweise für diesen Antrag die Vorarbeit geleistet. 1. Das Objekt Kaufmann wird voraussichtlich von der Raiba gekauft. Das Problem Grund- oder Servitutsrecht würde damit gelöst sein. Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Betrag, der dem Wert entspricht, eine Straßenverbreiterung und Gehsteigerstellung für die Straße zur Rumpfsiedlung erstellen zu können. 4. Die Verkehrslösung ermöglicht dadurch geplante Bauvorhaben auf den Niggas- und Fritzgründen. 5. Die Bevölkerung wird bei einer Bürgerversammlung informiert. 6. Der Bürgermeister erstellt ein Finanzierungskonzept. 7. Gleichzeitig können die Ausschreibungen durchgeführt werden und die Regenwasserkanäle am Ortsplatz errichtet werden. Der Bau des Hauptplatzes wurde bereits im März mehrheitlich beschlossen. Daher ist nur über diese Rahmenbedingung eine Abstimmung erforderlich.

Abstimmung

Dafür: 13 Stimmen

Dagegen: GR Stephan Oswald

Der Antrag wurde angenommen und wird als TOP 21 auf die TO genommen

GR Dr. Mag Thomas Koller stellt den dringlichen Antrag, Maßnahmen zur unverzüglichen Wiedereröffnung des Fitnessraumes auf die TO zu nehmen.

Abstimmung

Dafür: einstimmig

Der Antrag wurde angenommen, der Bürgermeister nimmt den TOP 12 von der TO, daher wird der Antrag von GR Dr. Mag. Thomas Koller als TOP 12 auf die TO genommen



Gemeindeamt St.Stefan ob Stainz

Bezirk Deutschlandsberg

8511 St. Stefan ob Stainz 19

Tel.: 03463/80221 Fax.: 03463/80221-6

E-mail: gde@st-stefan-stainz.steiermark.at

www.st-stefan-stainz.at

ATU 28550403

GR Ing. Robert Schadl stellt einen dringlichen Antrag mit der Bitte um Aufnahme auf die TO: Vor Baubeginn des Sozialzentrums des Bürgermeisters sind noch fundamentale Fragen unbeantwortet: Welche Kosten hat die Gemeinde zu tragen, gibt es ein Finanzierungskonzept, wenn ja, wie sieht es aus? Die Vorstandsmitglieder, der Gemeinderat, die Ausschüsse und die Bevölkerung wurden bisher weder informiert, noch in Vorentscheidungen eingebunden. Die Ausschaltung aller Entscheidungsträger ist demokratiepolitisch bedenklich. Daher mein Antrag: Ab sofort werden alle Entscheidungen im Gemeinderat getroffen, und nicht im Nachhinein die Alleingänge des Bürgermeisters durch die Mehrheitsfraktion abgesegnet.

Abstimmung

Dafür: 5 Stimmen

Dagegen: GR Josef Dokter, GR Michael Jeschelnig, GR Dipl. Ing. Harald Kurath, GR Robert Lickl, GR Stephan Oswald, GR Augustin Pflanzl, Vzbgm Josef Schmölzer GR Ingrid Strohmaier

Enthaltung: GR Ing. Maximilian Haas,

Der Antrag wurde nicht angenommen.

Dringlicher Antrag

Betrifft: Kanalanlagen der Gemeinde St. Stefan ob Stainz,

Begründung:

Jahrelang versuchte der ÖVP Bürgermeister Herr Summer anscheinend, die immer wieder auftretenden, schwerwiegenden Schäden und Mängel bei der Gemeinde-Kanalanlage, zu vertuschen und hat dazu auch noch unwahre Auskünfte und Stellungnahmen an Behörden erteilt. Nun muss er nach allgemeinem bekannt werden bei den Behörden, nach deren veranlassten Überprüfungen, die tatsächlichen Schäden und Mängel, sowie das ungesetzliche Vorgehen eingestehen.

In weiterer Folge sind nun enorme Kosten für Erhebungen sowie dringend durchzuführende Sanierungsmaßnahmen (hunderttausende Euro!) zu erwarten, damit der gesetzlich vorgeschriebene Zustand hergestellt wird. Da die Kanalanlagen fachlich nicht ordnungsgemäß hergestellt wurden.

Dringlicher Antrag von GR Franz Rosenball mit der Bitte um Aufnahme auf die TO: Der Bürgermeister, als Geschäftsführer des Gemeindekanals, soll nun alles in die Wege leiten, damit die volle Haftung über die versteckten Mängel bzw. Schäden, in Bezug auf Planung, Bauaufsicht, Bauausführung usw. geklärt wird, damit die Verursacher der zu erwartenden hohen Sanierungskosten herangezogen werden (Haftung versteckte Mängel 30 Jahre!). Die zu erwartenden Sanierungskosten von hunderttausenden Euro, dürfen auf keinen Fall durch Gebührenerhöhung auf die unschuldigen Bürger als Kanalbenutzer abgewälzt werden.

Abstimmung

Dafür: 5 Stimmen

Dagegen: GR Josef Dokter, GR Ing. Maximilian Haas, GR Michael Jeschelnig, GR Dipl. Ing. Harald Kurath, GR Robert Lickl, GR Stephan Oswald, GR Augustin Pflanzl, Vzbgm Josef Schmölzer GR Ingrid Strohmaier



Gemeindeamt St.Stefan ob Stainz
Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
Tel.: 03463/80221 Fax.: 03463/80221-6
E-mail: gde@st-stefan-stainz.steiermark.at
www.st-stefan-stainz.at
ATU 28550403

Der Antrag wurde nicht angenommen.

TOP 3) Genehmigung der Protokolle

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Gemeinderatsprotokoll 2/2010 mit der durchgeführten Korrektur zu genehmigen.

Abstimmung

Dafür: 11 Stimmen

Enthaltung: GR Franz Rosenball, GR Peter Kainz, GR Bernhard Friedl

Der Antrag wurde angenommen

Stellungnahme von Herrn Ing. Robert Schadl zum Protokoll 4/2010: Der Bürgermeister zitiert meine Aussage aus der Vorstandssitzung nicht richtig, daher bitte ich um korrekte Anführung des Protokoll: Als Gemeindegassier möchte ich zu jeder Zeit ungehinderten Zugang zu allen Unterlagen haben, damit ich, falls notwendig, eine Übersicht der Aktenlage habe und eine Ausbildung beim Land Steiermark bekomme. Auf jeden Fall möchte ich mir die Option offen halten, die Kassiertätigkeit zu einem späteren Zeitpunkt voll auszuüben. Daher lautete meine Forderung einen eigenen Arbeitsplatz und Schlüssel für den Buchhaltungsbereich, denn ich trage als Gemeindegassier die volle Verantwortung für die Buchhaltung der Gemeinde..

TOP 4) Bericht des Bürgermeisters:

Sanierung der L314 – die Arbeiten Richtung Stainz sind voll im Gange, Richtung Gundersdorf wird voraussichtlich in der zweiten Augustwoche begonnen.

Am 10.08.2010 um 15.00 Uhr wird es am Hauptplatz einen Spatenstich für diese beiden Bauvorhaben geben, zu dem ich jetzt schon die Frau GR und die Herren GR einladen möchte.

Sozialzentrum – die Angebote der verschiedenen Gewerke liegen alle der GWS vor und werden im Moment rechnerisch und inhaltlich geprüft. Dann werden sie dem Land vorgelegt und nach Genehmigung soll Ende September mit dem Bau begonnen werden.

Schutzzonen für unsere Quellen wurden vergrößert – Gespräche mit den betroffenen Grundbesitzern finden in diesen Tagen statt.

„Winzerkrieg“ – Von der Öffentlichkeit aufmerksam verfolgt, finden zurzeit Dreharbeiten für den Film „Der Winzerkrieg“ statt. Das Drehbuch wurde von Gustl Schmörlzer geschrieben und ist große und unbezahlbare Werbung für unsere Region. Ich danke im Namen der ganzen Tourismusregion und der Gemeinde dem Gustl für sein Engagement, der Raiba und Herrn Klampfl für die Möglichkeit, ihre Häuser zu benutzen, denn so konnten wir die Organisation des Filmes in unserem Ort behalten.



Gemeindeamt St.Stefan ob Stainz
Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
Tel.: 03463/80221 Fax.: 03463/80221-6
E-mail: gde@st-stefan-stainz.steiermark.at
www.st-stefan-stainz.at
ATU 28550403

TOP 5) Bericht der Obmänner / Obfrau der Ausschüsse

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Jugend:

Obfrau GR Ingrid Strohmaier berichtet über die bisherigen Tätigkeiten im Ausschuss:
Der Ausschuss wird sich für eine genfreie Gemeinde einsetzen und in Folge die Region miteinbeziehen.

Organisation des Projektes „Gesunde Jause“ für Kindergartenkinder und für die Schulkinder.
Die Obfrau betont, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen sollen. Die Projekte sollen sich selbst finanzieren.

Prüfungsausschuss:

Obmann GR Peter Kainz berichtet:

Am 12.07.2010 wurde die Gebarungsprüfung vom Prüfungsausschuss durchgeführt, wir sind zu folgendem Befund gekommen: Bei der laut §74 der GHO 1977 idgF erfolgten Gebarungsprüfung wurde die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt. Somit kann eine ordnungsgemäße Kassenübergabe erfolgen.

Die Kassenübergabe erfolgte am Donnerstag, 15.07.2010. GR Matthäus Raunnigger übergibt unter Beisein des Prüfungsausschussobmannes GR Peter Kainz an den neuen Gemeindegassier Ing. Robert Schadl. Gemäß dem Wunsch des neuen GK Ing. Robert Schadl wird der Punkt mit den Darlehensschulden und dem Schuldendienst von ihm mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt.

Gesamfinanzstand der Gemeinde St. Stefan mit Stichtag 28.04.2010:

Laufende Gebarung:

Bargeld	443,16
Girokonto PSK	1.415,92
Konten Raiba	-429.676,65 (zwei Konten)
Sparkassa	1.914,86
Kontostand KEG	-234.038,29
Offene Rückstände von Abgaben u. Steuern	-100.283,56
<u>Gesamtstand der laufenden Gebarung</u>	<u>-760.224,56</u>

Schulden und Sparguthaben der Gemeinde

Offene Darlehen ohne Zinsendienst	-3.623.502,66
Offene Darlehen Rüsthaus ohne Zinsendienst	-732.612,74
Guthaben Sparbücher	4.145,30
<u>Gesamtstand</u>	<u>-4.351.970,10</u>

Gesamt-Finanzstand der Gemeinde St. Stefan beträgt -5.112.194,66



Gemeindeamt St.Stefan ob Stainz
Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
Tel.: 03463/80221 Fax.: 03463/80221-6
E-mail: gde@st-stefan-stainz.steiermark.at
www.st-stefan-stainz.at
ATU 28550403

Und am Ende möchte ich allen Gemeinderäten einen Leitspruch aus der GHO mitgeben, der lautet, die Gemeindegebarung ist wirtschaftlich – zweckmäßig - sparsam zu führen!
Danke!

Bau-, Raumplanungs-, Umwelt- und Energieausschuss:

Obmann GR DI Harald Kurath berichtet über die Tagesordnungspunkte, die in den bisherigen Ausschusssitzungen besprochen wurden.

- Müllverordnung,
- Situation Ortskanal
- Fitnessraum,
- Hauptplatzgestaltung,
- Variantenuntersuchung Kanal Lemsitz (Strohmaier).

TOP 6) Beschluss der Übertragungsverordnung an den Vorstand und den Bürgermeister

Bürgermeister Ernst Summer stellt den Antrag, dass der Gemeinderat aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis das ihm zustehende Beschlussrecht in den im § 43 GemO beschriebenen Angelegenheiten durch Verordnung dem Gemeindevorstand überträgt (2%)

Frau AL Ing. Karoline Herunter liest § 43 Abs 1, 2 und 2a GemO den Gemeinderäten vor.

Abstimmung

Dafür: einstimmig

Der Antrag wurde angenommen

TOP 7) Beschluss der Vergabe der Sanierungsarbeiten Hauptschule

GK Ing. Robert Schadl empfiehlt, dass im Bereich des Turnhallenbodens Vorkehrungen für eine Bodenheizung getroffen und mitgeplant werden sollen.

Trockenbau:

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Trockenbauarbeiten gemäß Anbotsprüfungsprotokoll vom 06.07.2010 von Frau DI Maria Spielhofer, in dem als Billigstbieter die Firma Fuchs-Knopper hervor geht, den Auftrag mit einer Netto-Anbotssumme von € 4.332,09 zu erteilen.

Abstimmung

Dafür: 12 Stimmen

Dagegen: GR Peter Kainz, GR Bernhard Friedl

Begründung GR Bernhard Friedl: Ich habe das Mail zu kurzfristig erhalten, daher konnte ich nicht unterschreiben.

Der Antrag wurde angenommen



Gemeindeamt St.Stefan ob Stainz
Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
Tel.: 03463/80221 Fax.: 03463/80221-6
E-mail: gde@st-stefan-stainz.steiermark.at
www.st-stefan-stainz.at
ATU 28550403

GK Ing. Robert Schadl gibt zu Protokoll, dass vor der Beschlussfassung auch Arbeiten im Bereich der Hauptschule zum Großteil schon abgeschlossen waren.

Elektrikerarbeiten

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Elektrikerarbeiten gemäß Anbotsprüfungsprotokoll vom 06.07.2010 von Frau DI Maria Spielhofer in dem als Billigstbieter die Firma Elektro Prettnner GmbH hervor geht den Auftrag mit einer Netto-Anbotssumme von € 16.350,50 zu erteilen.

Abstimmung

Dafür: 12 Stimmen

Dagegen: GR Peter Kainz, GR Bernhard Friedl

Der Antrag wurde angenommen

Bodenlegerarbeiten:

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Bodenlegerarbeiten gemäß Anbotsprüfungsprotokoll vom 06.07.2010 von Frau DI Maria Spielhofer dem zweitgereihten der Firma Holzer Parkett den Auftrag mit einer Netto-Anbotssumme von € 29.268,80 zu erteilen.

Abstimmung

Dafür: 11 Stimmen

Dagegen: GR Peter Kainz, GR Bernhard Friedl

Enthaltung: GR Franz Rosenball

Der Antrag wurde angenommen

Büromöbel:

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Büromöbel gemäß Anbotsprüfungsprotokoll vom 16.07.2010 von Frau DI Maria Spielhofer in dem als Billigstbieter die Firma Svoboda GmbH hervor geht den Auftrag mit einer Netto-Anbotssumme von € 6.564,71 zu erteilen.

Abstimmung

Dafür: 11 Stimmen

Dagegen: GR Peter Kainz, GR Bernhard Friedl

Enthaltung: GR Franz Rosenball

Der Antrag wurde angenommen

TOP 8) Beschluss der Hundeabgabenverordnung

Frau AL Ing. Karoline Herunter verliest die zu beschließende Hundeabgabenordnung wie folgt:

HUNDEABGABENORDNUNG

der Gemeinde St. Stefan ob Stainz

laut Gemeinderatsbeschluss vom 28.07.2010



Gemeindeamt St.Stefan ob Stainz

Bezirk Deutschlandsberg

8511 St. Stefan ob Stainz 19

Tel.: 03463/80221 Fax.: 03463/80221-6

E-mail: gde@st-stefan-stainz.steiermark.at

www.st-stefan-stainz.at

ATU 28550403

Auf Grund des Gesetzes vom 14. März 1950, LGBl. Nr. 24/1950, i.d.g.F., betreffend die Einhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden (Hundeabgabegesetz) wird folgende Hundeabgabe beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Das Halten von Hunden im Gemeindegebiet unterliegt einer Abgabe nach Maßgabe dieser Abgabenordnung.

Der Nachweis, ob ein Hund abgabepflichtig ist, obliegt dem Hundehalter.

§ 2

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtig ist der Hundehalter, der im Gemeindegebiet von St. Stefan ob Stainz einen über drei Monate alten Hund besitzt.

Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so haften sie als Gemeinschuldner.

Wird ein Hund auf Probe bzw. Pflege gehalten, so hat der Hundehalter die Hundeabgabe zu leisten, wenn er nicht nachweisen kann, dass für den/die Hunde(e) bereits in einer anderen österreichischen Gemeinde die Hundeabgabe entrichtet wird.

§ 3

Begriffsbestimmungen

Unter Wachhunde sind Hunde zu verstehen, die ständig zur Bewachung von land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben,

Gebäuden, die von nächstbewohnten Gebäuden mehr als 50 m entfernt liegen erforderlich sind.

Unter Hunden, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, sind solche Hunde zu verstehen, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufes oder Erwerbes benötigt werden.

§ 4

Höhe der Abgabe

Die Abgabe beträgt jährlich € 10,-- pro Hund.

Für Wachhunde oder für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes (Nutzhunde) gehalten werden und nicht in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gem. § 5 gehalten werden, beträgt die Abgabe € 2,18.

§ 5

Befreiungen

Abgabefrei sind:

Diensthunde der Polizei- und des Zolldienstes.

Diensthunde des beeideten Forst- und Jagdschutzpersonals.

Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, tauber oder völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind.

Wachhunde in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Entsiedlungsgebieten der Steiermark (Kundmachung der Bundesregierung, BGBl. Nr. 371/1937).

§ 6

Fälligkeit der Abgabe

Die Hundeabgabe ist jährlich bis zum 15. März, ohne weitere Aufforderung, zu entrichten.



Gemeindeamt St.Stefan ob Stainz
Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
Tel.: 03463/80221 Fax.: 03463/80221-6
E-mail: gde@st-stefan-stainz.steiermark.at
www.st-stefan-stainz.at
ATU 28550403

Wird der Hund innerhalb des Jahres erworben, ist die Abgabe binnen einem Monat nach dem Erwerb des Hundes zu entrichten.

§ 7

An- und Abmeldepflicht

Der Erwerb eines abgabepflichtigen Hundes ist binnen zwei Wochen beim Gemeindeamt anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als erworben. Zugelaufene Hunde gelten als erworben, wenn sie nicht binnen einer Woche dem Eigentümer oder der Gemeinde übergeben werden.

Jeder Hund, welcher abgeschafft, abhanden gekommen oder eingegangen ist, muss binnen einem Monat nach dem Abgang beim Gemeindeamt abgemeldet werden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

§ 8

Wirksamkeit

Die Abgabenordnung tritt mit 1.1.2010 in Kraft.

Der Bürgermeister
Ernst Summer

Bürgermeister Ernst Summer stellt den Antrag, die vorgelesene Hundeabgabeverordnung zu beschließen

Abstimmung

Dafür: 13 Stimmen

Enthaltung: GR Franz Rosenball

Der Antrag wurde angenommen

TOP 9) Beschluss der Abfuhrverordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde St. Stefan ob Stainz angehalten wurde, eine Verordnung gemäß § 13 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004, welches besagt, dass jedenfalls eine Grundgebühr festzulegen ist, und die Höhe der Benützungsgebühren nach dem beigestellten Behältervolumen und der Anzahl der Entleerungen zu erfolgen hat, zu erlassen.

Frau AL Ing. Karoline Herunter verliert die zu beschließende Abfuhrverordnung.

Die vorgelesene Abfuhrverordnung liegt dem Protokoll bei.



Gemeindeamt St.Stefan ob Stainz
Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
Tel.: 03463/80221 Fax.: 03463/80221-6
E-mail: gde@st-stefan-stainz.steiermark.at
www.st-stefan-stainz.at
ATU 28550403

Bürgermeister Ernst Summer stellt den Antrag, die vorgelesene Abfuhrverordnung zu beschließen.

Abstimmung

Dafür: 10 Stimmen

Dagegen: GR Peter Kainz, GR Bernhard Friedl

Enthaltung: GR Franz Rosenball, GR Ing. Robert Schadl

Der Antrag wurde angenommen

TOP 10) Beschluss der Mitglieder des Beirates der Immobilien – und Infrastruktur KG

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Mitglieder des Beirates der Immobilien u. Infrastruktur KG festzulegen.

1. Bgm. Ernst Summer
2. Vize-Bgm. Josef Schmölzer,
3. GK Ing. Robert Schadl,
4. GR Stephan Oswald, Beiratsvorsitzender
5. GR DI Harald Kurath,
6. GR Peter Kainz
7. GR Franz Rosenball

Abstimmung

Dafür: einstimmig

Der Antrag wurde angenommen

TOP 11) Beschluss des Aufteilungsentwurfes zur Auszahlung des Jagdpachtzinses 2010

Gemäß § 21 Steiermärkischen Jagdgesetzes, LGBl. 23/1986 hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtschilling an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes St. Stefan, bestehend aus der KG St. Stefan, der KG Lemsitz und der KG Lichtenhof, des Gemeindejagdgebietes Pirkhof, bestehend aus der KG Pirkhof, sowie des Gemeindejagdgebietes Zirknitz bestehend aus der KG Zirknitz auszuzahlen.

Der Hektarsatz beträgt € 2,38.

Der vom Bürgermeister Ernst Summer erstellte Aufteilungsentwurf wurde in der Zeit von 03.05.2010 bis 31.05.2010 kundgemacht und lag während dieser Zeit im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Einsprüche dagegen wurden keine erhoben.



Gemeindeamt St.Stefan ob Stainz
Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
Tel.: 03463/80221 Fax.: 03463/80221-6
E-mail: gde@st-stefan-stainz.steiermark.at
www.st-stefan-stainz.at
ATU 28550403

Bürgermeister Ernst Summer stellt den Antrag um Genehmigung des Aufteilungsentwurfes.

Abstimmung:

Dafür: einstimmig

Der Antrag wurde angenommen

TOP 12) Fitnessraum

GR Michael Jeschelnig stellt den Antrag, dass die Fitnessgeräte in den Räumlichkeiten der VS belassen werden sollen. Es soll Gespräche mit dem Vorstand, dem Direktor und den betroffenen Vereinen geben. Der Vorstand hat eine kostengünstige Lösung so rasch als möglich zu treffen. Obergrenze (€ 5.000,--)

Abstimmung:

Dafür:einstimmig

Der Antrag wurde angenommen